



**GEMEINDE
HAUSEN AG**

Einladung zur Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde

Donnerstag, 21. November 2019, 20.00 Uhr



LIEBE STIMMBÜRGERINNEN UND STIMMBÜRGER

Sie halten die Broschüre als Einladung zur Gemeindeversammlung in den Händen. Darin finden Sie die Traktanden mit den Berichten in Kurzform. Wer die vollständigen Berichte sowie weitere Dokumente zu den Versammlungsgeschäften (Protokoll, Detailbudget, etc.) erhalten möchte, kann diese telefonisch bei der Gemeindekanzlei Hausen (056 461 70 40), per E-mail (gemeindekanzlei@hausen.swiss) bestellen oder auch auf unserer Webseite www.hausen.swiss herunterladen.

Die Grundlage für die Arbeit des Gemeinderates bildet neben dem Gesetz das Leitbild sowie das Umsetzungsprogramm, welches der Gemeinderat jährlich überarbeitet. Auf Grund dessen werden Budget bzw. einzelne Kreditvorlagen ausgearbeitet.

Die Akten zu den Verhandlungsgeschäften liegen in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten öffentlich auf.

Wir möchten Sie herzlich einladen, sich an der direkten Demokratie unserer Gemeinde zu beteiligen und an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Fragen oder sonstige Rückmeldungen nehmen die einzelnen Gemeinderäte oder die Gemeindeverwaltung gerne entgegen.

Gemeinderat Hausen AG



EINLADUNG ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Donnerstag, 21. November 2019
20.00 Uhr im Gemeindesaal in Hausen

TRAKTANDEN

1. Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2019
2. Einbürgerung
3. Genehmigung Kreditabrechnungen
4. Genehmigung Änderung der Gemeindeordnung
5. Genehmigung Zusatzkredit für die Sanierung des Kindergartens und des Pavillons
6. Genehmigung Budget 2020 mit einem Steuerfuss von 99 %
7. Verschiedenes



1 PROTOKOLL

Das Protokoll der letzten ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2019 kann im Internet unter www.hausen.swiss oder bei der Gemeindekanzlei in gedruckter Form bezogen werden.

ANTRAG

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2019 sei zu genehmigen.

2 EINBÜRGERUNG

IN KÜRZE

Die formellen und materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen sind erfüllt. Anlässlich eines persönlichen Gesprächs sowie aufgrund der eingeholten Referenzen kann der Gemeinderat die Einbürgerung des Gesuchstellers empfehlen.

KASHTANJEVA BURIM



Kashtanjeva Burim

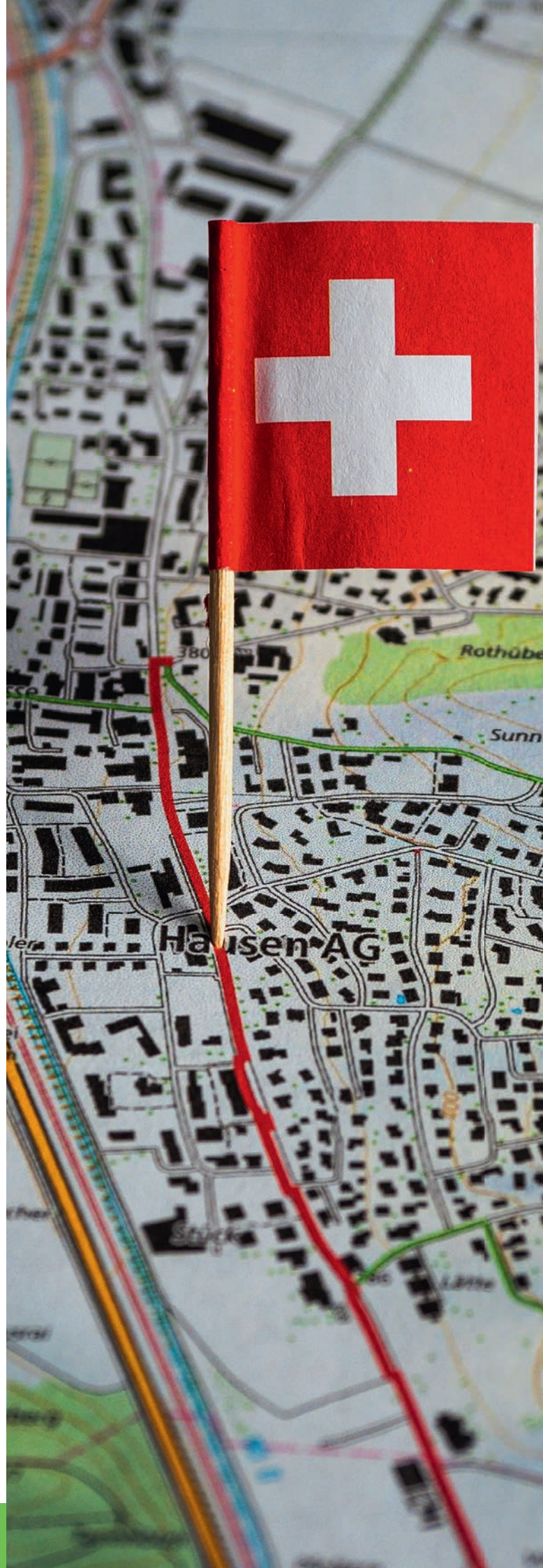
Kashtanjeva, Burim, Staatsangehörigkeit: Kosovo, geboren am 15. Februar 1990, verheiratet, Quality Manager bei Läpp-Maschinen AG, Dietikon.

Herr Kashtanjeva besitzt die Niederlassung C und ist seit 2007 wohnhaft in Hausen AG, Stückstrasse 14.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt, folgende Person in das Einwohnerbürgerrecht der Gemeinde Hausen AG aufzunehmen:

- Kashtanjeva Burim



3 KREDITABRECHNUNGEN

Kreditabrechnungen sind für jene Ausgaben zu erstellen, deren Rechnungsverkehr sich über mehrere Jahre erstreckt (§ 90h Abs. 1 GG). Dies gilt sowohl für Ausgaben und Projekte, die in der Erfolgsrechnung oder in der Investitionsrechnung verbucht wurden, als auch für gebundene Ausgaben, für die kein Verpflichtungskredit zu beschliessen war (z.B. Dekretsbeiträge an Kantonsstrassen).

- **Verpflichtungskredit von CHF 107'060.00 für den 3-jährigen Versuchsbetrieb zur Umsetzung eines Mittagstisches (Beschluss Gemeindeversammlung vom 21. November 2013)**

Bruttokredit	CHF	107'060.00
Bruttokosten	CHF	45'500.00
Kreditunterschreitung	CHF	61'560.00

- **Rahmenkredit von CHF 1'200'000.00 für die Sanierung der Strassen, Wasser- und Abwasserleitungen in den Jahren 2014 bis 2018 (Beschluss Gemeindeversammlung vom 21. November 2013)**

Sanierung Gemeindestrassen

Bruttokredit	CHF	400'000.00
Bruttokosten	CHF	284'403.80
Kreditunterschreitung	CHF	115'596.20

Sanierung Wasserleitungen

Bruttokredit	CHF	400'000.00
Bruttokosten	CHF	275'708.30
Kreditunterschreitung	CHF	124'291.70

Sanierung Abwasserleitungen

Bruttokredit	CHF	400'000.00
Bruttokosten	CHF	332'379.85
Kreditunterschreitung	CHF	67'620.15

Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnungen geprüft und für richtig befunden.

ANTRAG

Die Kreditabrechnungen seien zu genehmigen.

4 GEMEINDEORDNUNG

AUSGANGSLAGE

Die Gemeindeordnung der Gemeinde Hausen wurde letztmals am 13. Dezember 1985 an der Gemeindeversammlung geändert und an der Urnenabstimmung vom 16. März 1986 angenommen. Unter anderem regelt die Gemeindeordnung die Anzahl der erforderlichen Unterschriften für ein fakultatives Referendum. Aktuell ist dafür die Unterschrift von einem Viertel der Stimmberechtigten erforderlich.

An der Gemeindeversammlung vom 22. November 2018 hat ein Stimmberechtigter der Gemeindeversammlung den Überweisungsantrag unterbreitet, dass nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung einer Urnenabstimmung zu unterstellen seien, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab der Veröffentlichung, schriftlich verlangt werde. Ein Zehntel entspreche bei Nachbargemeinden und ähnlich grossen Gemeinden nahezu der Norm. Dieser Antrag wurde mit 57 Ja-Stimmen zu 16 Nein-Stimmen angenommen.

ÄNDERUNGEN

Im Zusammenhang mit der Anpassung gemäss Überweisungsantrag hat der Gemeinderat weitere Regelungen geprüft und wo notwendig angepasst. Die wesentlichen Änderungen sind:

- Wegfall der Referendumshürde (d.h. beim fakultativen Referendum genügen neu 10 % der Unterschriften der Stimmberechtigten gemäss kantonaler Regelung; bisher waren 25 % notwendig)
- Steuerkommission: 3 Mitglieder und neu 1 Ersatzmitglied. Bisher waren in der Gemeindeordnung drei Ersatzmitglieder bestimmt, effektiv war jeweils nur 1 Ersatzmitglied im Amt.

- Änderung Erwerb, Veräusserung und Tausch von Grundstücken (§ 9):

Dem Gemeinderat werden unter anderem folgende Befugnisse übertragen:

- a) Grundstück- und Liegenschaftskäufe bis zu einer Höhe von CHF 1'000'000.00 pro Jahr. Für Grundstücks- und Liegenschaftskäufe, die im Einzelfall CHF 250'000.00 übersteigen, ist die Zustimmung der Finanzkommission notwendig;
- b) Veräusserung von Grundstücken und Liegenschaften bis zu einem Betrag von CHF 1'000'000.00 pro Jahr. Für Veräusserungen von Grundstücken und Liegenschaften, die im Einzelfall CHF 250'000.00 übersteigen, ist die Zustimmung der Finanzkommission einzuholen;
- c) Tausch von Grundstücken und Liegenschaften bis zu je 1'000 m² Tauschfläche und einer Tauschaufzahlung von höchstens CHF 100'000.00 pro Einzelfall.

- Neuer Paragraph (§ 10) eingefügt:

- 1 Die Finanzkommission nimmt nebst den Aufgaben und Befugnissen nach Gemeindegesetz auch die Prüfung von Verpflichtungskrediten ab CHF 1'000'000.00 vor und unterbreitet der Gemeindeversammlung zum Kreditgeschäft eine Stellungnahme.
- 2 Die Finanzkommission führt jährlich mindestens eine unangemeldete Geldverkehrsrevision durch.

VORPRÜFUNG

Die Gemeindeordnung bedarf der Genehmigung durch das Departement Volkswirtschaft und Inneres, Gemeindeabteilung. Die revidierte Fassung wurde der kantonalen Gemeindeabteilung zur freiwilligen Vorprüfung eingereicht. Die Vorprüfung hat ergeben, dass alle Änderungen genehmigungsfähig sind.

Gemäss § 33 Abs. 2 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz) unterliegt die Änderung der Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum. Stimmt die Gemeindeversammlung der Änderung der Gemeindeordnung zu, wird am 9. Februar 2020 die obligatorische Urnenabstimmung durchgeführt.

Die Gemeindeordnung kann in der Gemeindekanzlei oder im Internet unter www.hausen.swiss eingesehen werden.

ANTRAG

Der Teilrevision der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Hausen sei zuzustimmen.

5 ZUSATZKREDIT KINDERGARTEN/PAVILLON

IN KÜRZE

Am 22. November 2018 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 550'000.00 inkl. MwSt. zur Sanierung des bestehenden Kindergartens und des Pavillons neben der Rüchligstrasse. Bei der Erarbeitung des Ausführungsprojektes hat sich nun gezeigt, dass der Sanierungsaufwand höher ist als bisher angenommen. Gemäss revidiertem Kostenvoranschlag ist mit Sanierungskosten von insgesamt CHF 705'000.00 inkl. MwSt. zu rechnen.

VERPFLICHTUNGSKREDIT

In einem ersten Schritt wurde der Sanierungsbedarf auf Basis eines Gebäudeenergieausweises ermittelt. Dazu wurde eine Expertise in Auftrag gegeben. Die Resultate der Gebäudeanalysen und die empfohlenen Sanierungsmassnahmen sind in einem sogenannten GEAK-Bericht dokumentiert. Für die Sanierungsmassnahmen enthält der GEAK-Bericht auch eine Kostenschätzung. Der am 22. November 2018 genehmigte Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 550'000.00 inkl. MwSt. wurde auf dieser Planungsgrundlage beantragt.

Nach der Kreditgenehmigung wurde die Burri Studiger AG, Windisch, mit der Erarbeitung eines Ausführungsprojektes beauftragt.

AUSGEFÜHRTE SANIERUNGSARBEITEN

Die Sanierung des Pavillons konnte während den Sommerferien 2019 erfolgreich abgeschlossen werden. Rechtzeitig zu Beginn des Schuljahres 2019/2020 konnte somit für die neue, vierte Kindergartenabteilung der erforderliche Unterrichtsraum zur Verfügung gestellt werden. Die Sanierungskosten für den Pavillon liegen etwas unterhalb den veranschlagten Kosten gemäss GEAK-Bericht resp. genehmigtem Kreditantrag.

ANPASSUNG KOSTENVORANSCHLAG

Als nächstes sollen die drei bestehenden Kindergartengebäude und der Lagerschopf im Zeitraum zwischen den Frühlings- und Sommerferien 2020 saniert werden. Die drei Abteilungen können in diesem Zeitraum provisorisch in Räumlichkeiten des Lindhof- und des Meyerschulhauses unterrichtet werden.

Nach Abschluss der dringenden Pavillonsanierung wurden die Sanierungsmassnahmen an den bestehenden Kindergartengebäuden detailliert erfasst. Der Zustand der Gebäudehülle wurde vorgängig mittels punktueller Öffnungen im Flachdach und in den Fassaden untersucht. Im Vergleich zur GEAK-Expertise können mithilfe dieser Erkenntnisse das effektive Schadenausmass resp. die vorhandenen Mängel sowie die daraus abzuleitenden Sanierungsmassnahmen wesentlich konkreter definiert werden. Weil sich abzeichnete, dass der Sanierungsaufwand höher, als ursprünglich angenommen, ausfallen wird, wurden zur Verifizierung der Kosten für die relevanten Arbeitsgattungen Richtofferten eingeholt. Durch die nun zur Verfügung stehenden Grundlagen steht fest: Eine nachhaltige Sanierung der Kindergartengebäude (Planungshorizont 20 Jahre+) führt zu einer Überschreitung des genehmigten Verpflichtungskredites in der Höhe von CHF 155'000.00 inkl. MwSt. Die zu erwartenden Mehrkosten sind Gegenstand dieser Gemeindeversammlungsvorlage.

SANIERUNGSMASSNAHMEN KINDERGARTEN

Bei den über 20-jährigen Holzbauten muss die Gebäudehülle komplett saniert werden. Einzelne Fassadenelemente sind morsch und das Dach ist stellenweise undicht. Mit der Sanierung soll die Funktionstüchtigkeit der Bauten langfristig sichergestellt werden. Durch entsprechende Materialwahl kann der künftige Gebäudeunterhalt minimiert werden. So sollen beispielsweise die bestehende Fassaden-Holzverkleidung durch robustere Vollkern- resp. Kunstharzplatten oder die bestehenden Holzfenster durch Holz-Metall-Fenster ersetzt werden. Das Dach soll von den bestehenden Holz-Dreischichtplatten aus neu aufgebaut werden; mit einer neuen Gefälldämmung und Notüberläufen wird dabei die mangelhafte Dachentwässerung in Stand gestellt. Der Blitzschutz wird dem Stand der Technik angepasst. Nebst der Sanierung der Gebäudehülle ist eine Reihe von Sanierungsmassnahmen in und um das Gebäude vorgesehen. Aufgrund der gestiegenen Anzahl Kinder muss auch das Spiel- und Bewegungsangebot (Umgebung) erweitert werden.

REVIDIERTER KOSTENVORANSCHLAG UND ZUSATZKREDIT

Kostengliederung (BKP)	Sanierungskosten (CHF)*	
	Pavillon	Kindergarten
Gebäude	56'000	544'000
Umgebung	10'500	63'000
Baunebenkosten		8'000
Reserve		20'000
Ausstattung	3'500	
Total	70'000	635'000
Gesamttotal Pavillon und Kindergarten	705'000	
genehmigter Kredit 22. November 2018	550'000	
beantragter Zusatzkre- dit 21. November 2019	155'000	

* gemäss Kostenvoranschlag der Burri Studiger AG vom
30. August 2019 (Genauigkeit +/- 10 %)

ANTRAG

Dem Zusatzkredit zur Sanierung des Kindergar-
tens und des Pavillons in der Höhe von
CHF 155'000.00 inkl. MwSt. sei zuzustimmen.



6 BUDGET 2020

IN KÜRZE

GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG:

Das Budget 2020 der Einwohnergemeinde basiert auf einem gleichbleibenden Steuerfuss von 99 %. Es resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 374'000 (Budget 2019: CHF 208'100 Aufwandüberschuss). Der Aufwandüberschuss wird mit einer Entnahme aus dem Eigenkapital gedeckt.

FINANZIERUNGSERGEBNIS:

Bei einem Ergebnis der Investitionsrechnung von CHF -1'273'000 und einer Selbstfinanzierung von CHF 603'200 wird mit einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 669'800 gerechnet (Budget 2019: CHF 2'021'100 Finanzierungsfehlbetrag). Die Schulden der Einwohnergemeinde steigen somit per 31. Dezember 2020 auf rund CHF 14.8 Mio.

ERGEBNISSE DER ERFOLGSRECHNUNG, ANALYSE (OHNE SPEZIALFINANZIERUNGEN)

Im Budget 2020 sind im operativen Aufwand (CHF 13'471'700) Mehrkosten von netto CHF 469'000 gegenüber dem Budget 2019 (CHF 13'002'700) enthalten. Auf der Aufwandseite sind Kosten von rund CHF 540'000 kurzfristig nicht beeinflussbar: u. a. Pflegefinanzierung und MiGeL (+ CHF 41'200), Mat. Hilfe (+ CHF 145'100), Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (+ CHF 43'300), Besoldungsanteile obligatorische Schule (+ CHF 93'400), Schulgelder Oberstufe (+ CHF 155'300), Schulgelder Berufsschulen (+ CHF 28'500), KiBeG (+ CHF 21'400), Friedhof Windisch (+ CHF 10'900).

Der Fiskalertrag erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um CHF 252'000. Nebst dem Wirtschaftswachstum (BIP, + 0.90 %) wird mit einem Bevölkerungswachstum auf 3791 Einwohner per 31. Dezember 2020 gerechnet (31. Dezember 2019: mutmasslich 3658 Einwohner).

Unter dem Strich konnte im Budget 2020 nun trotz der merklich verbesserten Ertragslage die Aufwandssteigerung nicht kompensiert werden, sodass in der Erfolgsrechnung, betriebliche Stufe, ein Wert von CHF -1'051'100 resultiert (Budget 2019: CHF -800'500). Seit der Einführung von HRM 2 (2013) stellt dies nun der dritte Budget-Negativwert in Folge dar.

Das Ergebnis aus Finanzierung wird einerseits durch den tieferen Finanzaufwand (Wegfall des baulichen Unterhalts bei einer Liegenschaft im Finanzvermögen (Mitteldorfstrasse 3) und andererseits durch Mehrerträge in der Vermietung von Liegenschaften (u. a. neues Feuerwehrmagazin) positiv beeinflusst und liegt netto rund CHF 117'600 über dem Vorjahr. Diese Effekte führen insgesamt zu einem Aufwandüberschuss in der operativen Stufe von CHF 844'100, was einer Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr von CHF 133'000 entspricht.

Trotz der Entnahme aus der Aufwertungsreserve von CHF 470'100 resultiert im Gesamtergebnis ein Aufwandüberschuss von CHF 374'000 (Vorjahr: CHF 208'100 Aufwandüberschuss). Der Aufwandüberschuss wird mit einer Entnahme aus dem Eigenkapitalkonto «Bilanzüberschuss» gedeckt; dieser betrug per 31. Dezember 2018 CHF 9'306'200 und dient ausschliesslich zur Abdeckung von Fehldeckungen der Erfolgsrechnung in den folgenden Jahren.

Das mittelfristig kumulierte Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (§ 88g Abs. 1 Gemeindegesetz) für die Periode 2017–2023 ist nachgewiesen und zeigt einen positiven Wert.

Der Aufgaben- und Finanzplan zeigt ab 2022 eine laufende Verbesserung der Finanzlage auf. Ab dem Planjahr 2025 wird voraussichtlich der Richtwert für die Nettoverschuldung von CHF 2'500 wieder unterschritten werden.

ERFOLGSRECHNUNG (OHNE SPEZIALFINANZIERUNGEN)

DREISTUFIGER EROLGSAUSWEIS

	Tausend Franken	
	BG 2020	BG 2019
Betrieblicher Aufwand	13'326.2	12'793.1
Betrieblicher Ertrag	12'275.1	11'992.6
1. Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'051.1	-800.5
Finanzaufwand	145.5	209.6
Finanzertrag	352.5	299.0
Ergebnis aus Finanzierung	207.0	89.4
2. Operatives Ergebnis	-844.1	-711.1
Ausserordentliches Ergebnis	470.1	503.0
3. Gesamtergebnis ER + = Ertragsüberschuss / = Aufwandüberschuss	-374.0	-208.1

Das Gesamtergebnis des Budgets fällt mit CHF -374'000 um CHF 165'900 schlechter aus als das Vorjahresbudget (CHF -208'100).

SELBSTFINANZIERUNG

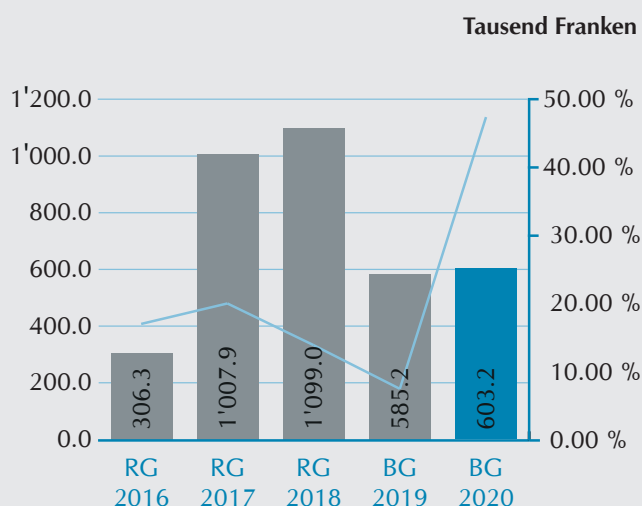
Anmerkung: Die Selbstfinanzierung zeigt die Finanzierung auf, die die Gemeinde durch ihre betriebliche Tätigkeit erzielt und die sie zur Finanzierung ihrer Investitionen benützen kann, ohne auf eine Fremdfinanzierung zurückzugreifen. Grob gesagt, entspricht die Selbstfinanzierung der Summe des Gesamtergebnisses der Erfolgsrechnung und der Abschreibungen (des Verwaltungsvermögens).

	Tausend Franken	
	BG 2020	BG 2019
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-374.0	-208.1
Abschreibungen Verwaltungsvermögen und Investitionsbeiträge	1'485.0	1'421.7
Einlagen in Fonds	0.0	0.0
Einlagen in das Eigenkapital	0.0	0.0
Aufwertungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.0
Entnahmen aus Fonds FK	-17.7	-105.4
Entnahmen aus Fonds EK	-20.0	-20.0
Entnahmen aus der Aufwertungsreserve EK	-470.1	-503.0
Selbstfinanzierung	603.2	585.2

Im vorliegenden Budget resultiert eine Selbstfinanzierung von CHF 603'200; dies entspricht 47.38 % der Nettoinvestitionen = Selbstfinanzierungsgrad.

ENTWICKLUNG SELBSTFINANZIERUNG UND SELBSTFINANZIERUNGSGRAD (IN %) SEIT 2016

Anmerkung: Selbstfinanzierungsgrad = Selbstfinanzierung : Nettoinvestitionen



Im Finanzplan ist ersichtlich, dass die Selbstfinanzierung in den kommenden Jahren wieder ansteigen sollte.

NETTOAUFWAND NACH AUFGABEN

Tausend Franken			
	BG 2020	BG 2019	
0 Allgemeine Verwaltung	1'708.7	1'598.1	
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	697.9	639.5	
2 Bildung	4'829.2	4'609.3	
3 Kultur, Sport und Freizeit	250.0	292.3	
4 Gesundheit	914.5	876.9	
5 Soziale Sicherheit	1'703.3	1'638.1	
6 Verkehr	530.5	577.7	
7 Umweltschutz und Raumordnung	184.5	147.5	
8 Volkswirtschaft	-12.6	-14.1	
9 Finanzen und Steuern	-10'432.0	-10'157.2	
Gesamtergebnis ER			
+ = Ertragsüberschuss /	-374.0	-208.1	
- = Aufwandüberschuss			

AUFWAND NACH ARTEN

Tausend Franken			
	BG 2020	BG 2019	
30 Personalaufwand	2'577.4	2'596.4	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'090.1	2'081.8	
33 Abschreibungen	1'480.2	1'417.0	
34 Finanzaufwand	145.5	209.6	
35 Einlagen in Fonds	0.0	0.0	
36 Transferaufwand	7'178.5	6'697.9	
Total Aufwand	13'471.7	13'002.7	
Mehraufwand	469.0		

Abweichungen:

33 Abschreibungen (+ CHF 63'200):

- u. a. Inbetriebnahme von folgenden Investitionen:
- Geschäftsverwaltungssoftware (+ CHF 58'000)
- neues Feuerwehrmagazin (+ CHF 27'000)

34 Finanzaufwand (- CHF 64'100):

- Wegfall 2020: 2019 wird die Lifanlage in der Liegenschaft Mitteldorfstrasse 3, CHF 45'000 ersetzt (Finanzierung aus Erneuerungsfonds, 29100.03).

36 Transferaufwand (+ CHF 480'600):

- Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (+ CHF 43'300)
- Schulgelder, Besoldungsanteile von Lehrpersonen (+ CHF 277'200)
- Pflegefinanzierung (+ CHF 41'200)
- Materielle Hilfe (+ CHF 145'100)
- KiBeG (+ CHF 21'400)
- Friedhof Windisch (+ CHF 10'900)

ERTRAG NACH ARTEN

Tausend Franken			
	BG 2020	BG 2019	
40 Fiskalertrag	10'117.0	9'865.0	
41 Regalien und Konzessionen	54.0	54.0	
42 Entgelte	947.9	766.3	
44 Finanzertrag	352.5	299.0	
45 Entnahmen aus Fonds	37.7	125.4	
46 Transferertrag	1'118.5	1'181.9	
48 Ausserordentlicher Ertrag	470.1	503.0	
Total Ertrag	13'097.7	12'794.6	
Mehrertrag	303.1		

Abweichungen:

40 Fiskalertrag (+ CHF 252'000):

- Steuerfuss: 99 %
- prognostiziertes Bevölkerungswachstum auf 3791 Einwohner (31. Dezember 2019: mutmasslich 3658 Einwohner)

42 Entgelte (+ CHF 181'600):

- u. a. Mehreinnahmen Materielle Hilfe (+ CHF 100'000)

44 Finanzertrag (+ CHF 53'500):

- Neukalkulation Raumkosten Feuerwehr
- Neukalkulation Mieten Mitteldorfstrasse 3

45 Entnahmen aus Fonds (- CHF 87'700):

- Wegfall 2020: 2019 wird die Lifanlage in der Liegenschaft Mitteldorfstrasse 3 ersetzt (CHF 45'000, Finanzierung aus Erneuerungsfonds, 29100.03)
- Wegfall 2020: 2019 wird die Zivilschutzanlage in Brugg erneuert (CHF 37'300, Finanzierung aus Fonds Ersatzbeiträge, 20910.01)

DETAILS ZUM FISKALERTRAG (STEUERERTRAG)

	Tausend Franken	
	BG 2020	BG 2019
Einwohnerzahl mutmasslich	3791	3790
Gemeindesteuerfuss	99 %	99 %
Einkommens- und Vermögenssteuern	9'309.0	9'109.0
Quellensteuern	230.0	230.0
Juristische Personen	350.0	330.0
Sondersteuern	228.0	196.0
Total Fiskalertrag	10'117.0	9'865.0

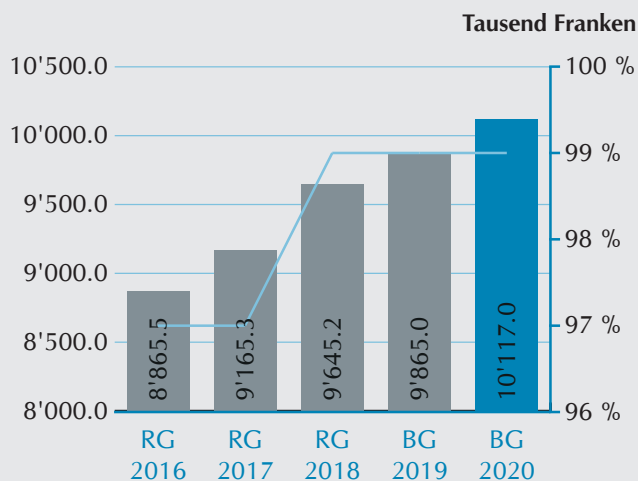
Allgemeine Gemeindesteuern

Der Steuerertrag der Einkommens- und Vermögenssteuern basiert auf einem unveränderten Gemeindesteuerfuss von 99 %. Die prognostizierten Sollstellungen resultieren auf einer aktuellen Hochrechnung der Sollstellungen 2019 sowie einem zu erwartenden Bevölkerungswachstum auf 3791 Einwohner per 31. Dezember 2020 (31. Dezember 2019: mutmasslich 3658 Einwohner). Bei den Erträgen der juristischen Personen kann es in einzelnen Jahren zu grösseren Abweichungen kommen, da diese nicht nach dem Sollstellungsprinzip sondern nach effektiv erfolgtem Zahlungsverkehr in die Gemeindebuchhaltung fliessen.

Sondersteuern

Das Budget der Sondersteuern wurde um CHF 32'000 erhöht; diese Erhöhung basiert auf Erfahrungs- und Entwicklungswerten der letzten 5 Jahre.

ENTWICKLUNG FISKALERTRAG UND GEMEINDESTEUERFUSS (IN %) SEIT 2016



FINANZ- UND LASTENAUSGLEICH

Anmerkung: Der Lastenausgleich besteht aus dem Bildungs- und dem Soziallastenausgleich sowie dem räumlichstrukturellen Lastenausgleich. Er dient dazu, den Mehraufwand abzufedern, der bei einer Gemeinde aufgrund von Sonderlasten entsteht.

	Tausend Franken	
	BG 2020	BG 2019
Finanzausgleich nach FiAG	-315.0	-326.0
Übergangsbeiträge	40.5	60.8
Feinausgleich	87.2	70.3
Total		
+ = Beitrag von Kanton	-187.3	-194.9
- = Abgabe an Kanton		

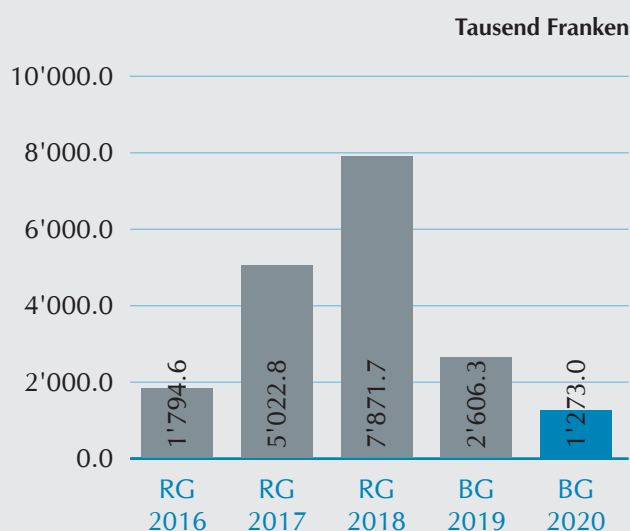
INVESTITIONSRECHNUNG (OHNE SPEZIALFINANZIERUNGEN)

ERGEBNIS (NETTOINVESTITIONEN)

	Tausend Franken	
	BG 2020	BG 2019
Ausgaben Investitionsrechnung	1'273.0	2'951.3
Einnahmen Investitionsrechnung	0.0	345.0
Nettoinvestitionen	-1'273.0	-2'606.3

Die Einwohnergemeinde plant Nettoinvestitionen im Gesamtbetrag von CHF 1'273'000 (Budget 2019: CHF 2'606'300). Die Arbeiten für die Sanierung des Kindergartens sowie die laufenden Strassenprojekte fallen am deutlichsten ins Gewicht.

ENTWICKLUNG NETTOINVESTITIONEN SEIT 2016



Durch die hohen Investitionskosten für den Erweiterungsbau Lindhofschulhaus in den Rechnungsjahren 2014 und 2015 (CHF 6.1 Mio) und den Neubau der Mehrzweckhalle in den Jahren 2016–2019 (CHF 13.9 Mio.) wird die Verschuldung per 31. Dezember 2020 auf ca. CHF 14.8 Mio. ansteigen.

DETAILS ZU DEN AUSGABEN (+) / EINNAHMEN (-) DER INVESTITIONSRECHNUNG (VERPFLICHTUNGSKREDITE)

Im Budget 2020 sind folgende Investitions-Ausgaben/Einnahmen für Verpflichtungskredite berücksichtigt:

	Tausend Franken
PROJEKT	BG 2020
Geschäftsverwaltungssoftware und Archivbereinigung	40.0
Kindergarten inkl. Pavillon (neu)	605.0
Gemeindestrassen (obere Parkstrasse)	38.0
Gemeindestrassen, Rahmenkredit (2019–2023)	150.0
Gemeindestrassen (Süessmattstrasse)	400.0
Ortsplanungsrevision, Phase II und III	40.0
Total Ausgaben	1'273.0

DETAILS ZU DEN AUSGABEN (+) / EINNAHMEN (-) DER INVESTITIONSRECHNUNG (BUDGETKREDITE)

Anmerkung: Ausgaben und Aufwände für die Erfüllung von bestehenden Aufgaben dürfen mit dem Budget bewilligt werden, wenn sie pro Einzelfall 2 % der budgetierten Gemeindesteuererträge nicht übersteigen. Das Budget beinhaltet folgende Budgetkredite:

	Tausend Franken
PROJEKT	BG 2020
-	0.0
Total Ausgaben	0.0

INVESTITIONEN MIT ABRECHNUNG (INKL. SPEZIALFINANZIERUNGEN)

Anmerkung: Kreditabrechnungen sind für jene Ausgaben zu erstellen, deren Rechnungsverkehr sich über mehrere Jahre erstreckt. Folgende Kreditabrechnungen werden mit dem Budget vorgelegt:

	Tausend Franken
PROJEKT	
Gemeindestrassen inkl. Werkleitungen, Rahmenkredit (2014–2018)	892.5
Versuchsbetrieb Mittagstisch	45.5

FINANZIERUNGSRECHNUNG (OHNE SPEZIALFINANZIERUNGEN)

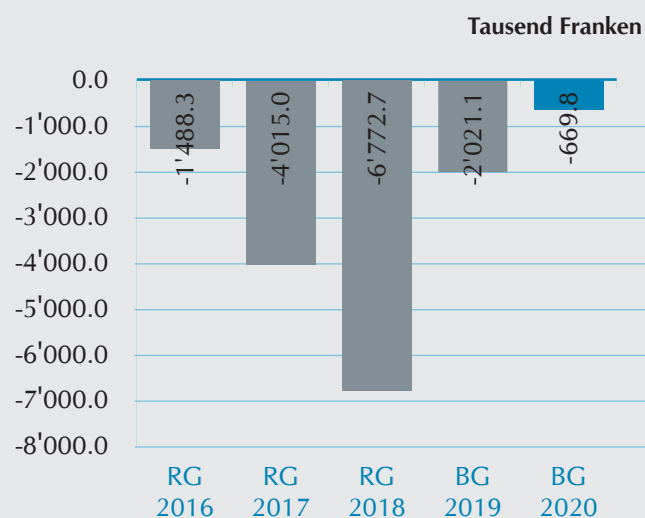
FINANZIERUNGS AUSWEIS

Anmerkung: Das Finanzierungsergebnis (Investitionskosten abzüglich Selbstfinanzierung) zeigt den Schuldenzuwachs der Einwohnergemeinde.

	Tausend Franken	
	BG 2020	BG 2019
Nettoinvestitionen (aus Investitionsrechnung)	-1'273.0	-2'606.3
Selbstfinanzierung (aus Erfolgsrechnung)	603.2	585.2
Finanzierungsergebnis + = Finanzierungüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag	-669.8	-2'021.1

Mit der Selbstfinanzierung von CHF 603'200 können die Nettoinvestitionen zu 47.38 % mit eigenen Mitteln finanziert werden; für den Rest muss Fremdkapital beschafft werden.

ÜBERSCHÜSSE UND DEFIZITE SEIT 2016



Seit dem Rechnungsjahr 2014 musste die Gemeinde Hausen ständig Defizite verbuchen, was zu einer Verschuldung von rund CHF 12.2 Mio. per 31. Dezember 2018 führte. Mit den zu erwartenden Fehlbeträgen der Budgets 2019 und 2020 wird die Verschuldung weiter ansteigen.

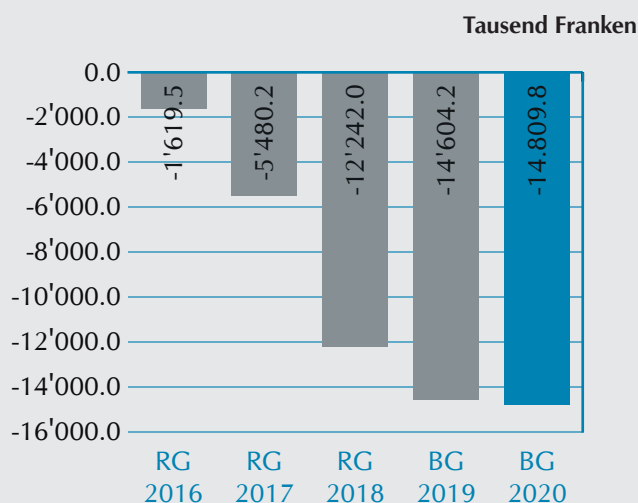
BILANZ

Anmerkung: Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Eine Pro-Kopf-Verschuldung bis CHF 2'500 kann als tragbar eingestuft werden. Bei der Beurteilung ist ergänzend die finanzielle Leistungsfähigkeit massgebend (vgl. Kennzahlen).

	Tausend Franken	
	31.12.20	01.01.20
Mutmassliche Nettoschuld	14'809.8	14'157.7
Mutmassliche Nettoschuld/Einw. in CHF	3'906.55	3'870.35

Per 31. Dezember 2020 wird die Gemeinde Hausen eine mutmassliche Nettoverschuldung von rund CHF 14.8 Mio. ausweisen.

ENTWICKLUNG VERMÖGEN/VERSCHULDUNG SEIT 2016



2013 lag das Nettovermögen pro Einwohner bei CHF 1'026.00. Bis 2017 wurde aus dem Nettovermögen eine Nettoschuld pro Einwohner von CHF 1'525.00; bis 2020 wird die Verschuldung auf rund CHF 3'900 pro Einwohner ansteigen.

KENNZAHLEN (OHNE SPEZIALFINANZIERUNGEN)

FINANZKENNZAHLEN JAHRESRECHNUNG

Anmerkung: Zur Beurteilung der Finanzlage sind wenige, prägnante Finanzkennzahlen notwendig. Es muss sich dabei um relative Finanzkennzahlen handeln, die einen Bezug zu Bewegungsgrössen und zu Bestandesgrössen haben und sowohl die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung wie auch die Bilanz betreffen. Das Dreieck der hier abgebildeten Messzahlen erster Priorität Nettoverschuldungsquotient, Selbstfinanzierungsgrad und Zinsbelastungsanteil erfüllt diese Voraussetzungen.

	BG 2020	BG 2019
1. Nettoverschuldungsquotient	149.15 %	151.02 %
2. Selbstfinanzierungsgrad	47.38 %	22.45 %
3. Zinsbelastungsanteil	0.59 %	0.75 %

1. Der Nettoverschuldungsquotient ist eine bilanzbezogene Masszahl. Er zeigt, welcher Anteil vom Fiskal-ertrag/Finanzausgleich erforderlich wäre, um die Netto-schuld abzutragen. Ein Nettoverschuldungsquotient von unter 100 % weist auf eine kurze Bindungsdauer hin. Der Quotient sollte jedoch nicht über 150 % be-tragen.
2. Der Selbstfinanzierungsgrad ist das Scharnier zwi-schen Erfolgsrechnung (Selbstfinanzierung) und Nettoinvestitionen und betrifft damit deren jähr-liche Implikation auf die Verschuldungssituation. Er zeigt, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Ein Selbst-finanzierungsgrad von über 100 % weist auf eine hohe Eigenfinanzierung hin. Der Anteil sollte nicht unter 50 % betragen. Jährliche Schwankungen beim Selbst-finanzierungsgrad sind nicht ungewöhnlich, langfristig sollte ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % angestrebt werden.
3. Der Zinsbelastungsanteil betrifft lediglich die Erfolgs-rechnung. Er zeigt, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Ein Wert bis 4 % ist gut, der Anteil sollte nicht über 9 % zu stehen kommen.

ERGEBNISSE SPEZIALFINANZIERUNGEN

Anmerkung: Von einer Spezialfinanzierung spricht man, wenn aufgrund gesetzlicher oder rechtlicher gleich-wertiger Vorschriften bestimmte Erträge ganz oder teil-weise für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe ver-wendet werden. Der Ertrag und der Aufwand werden im Rahmen der funktionalen Gliederung durch eine mit dem Titel der Spezialfinanzierung bezeichneten Funktion erfasst.

Spezialfinanzierungen müssen als selbständiger Rech-nungskreis innerhalb der Verwaltungsrechnung geführt werden. Sie sind deshalb in der Rechnung der Gemeinde integriert und verwenden die gleichen Aufwands- und Er-tragsarten der Erfolgsrechnung bzw. die Ausgaben- und Einnahmenarten der Investitionsrechnung.

WASSERWERK

	Tausend Franken	
ERFOLGSAUSWEIS	BG 2020	BG 2019
Betrieblicher Aufwand	420.9	376.7
Betrieblicher Ertrag*	364.3	348.7
1. Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-56.6	-28.0
Finanzaufwand	0.0	0.0
Finanzertrag	4.8	6.6
Ergebnis aus Finanzierung	4.8	6.6
2. Operatives Ergebnis	-51.8	-21.4
Ausserordentliches Ergebnis	0.0	0.0
3. Gesamtergebnis		
+ = Ertragsüberschuss /	-51.8	-21.4
- = Aufwandüberschuss		
FINANZIERUNGS-AUSWEIS	BG 2020	BG 2019
Ergebnis Investitionen	-64.5	-184.5
Selbstfinanzierung	-36.7	2.2
Finanzierungsergebnis		
+ = Finanzierungsüberschuss /	-101.2	-182.3
- = Finanzierungsfehlbetrag		
	31.12.20	01.01.20
Vermögensstand:		
+ = Nettoschuld /	-856.4	-957.6
- = Nettovermögen		

*Kubikpreis CHF 1.00

ABWASSERBESEITIGUNG

	Tausend Franken	
ERFOLGSAUSWEIS	BG 2020	BG 2019
Betrieblicher Aufwand	622.8	609.3
Betrieblicher Ertrag*	532.7	502.3
1. Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-90.1	-107.0
Finanzaufwand	0.0	0.0
Finanzertrag	18.6	20.4
Ergebnis aus Finanzierung	18.6	20.4
2. Operatives Ergebnis	-71.5	-86.6
Ausserordentliches Ergebnis	0.0	0.0
3. Gesamtergebnis + = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss	-71.5	-86.6
FINANZIERUNGS AUSWEIS	BG 2020	BG 2019
Ergebnis Investitionen	43.0	78.0
Selbstfinanzierung	-43.2	-43.8
Finanzierungsergebnis + = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag	-0.2	34.2
	31.12.20	01.01.20
Vermögensstand: + = Nettoschuld / - = Nettovermögen	-3'716.1	-3'716.3

*Kubikpreis CHF 1.80

ABFALLWIRTSCHAFT

	Tausend Franken	
ERFOLGSAUSWEIS	BG 2020	BG 2019
Betrieblicher Aufwand	346.1	350.1
Betrieblicher Ertrag	356.0	353.5
1. Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	9.9	3.4
Finanzaufwand	0.0	0.0
Finanzertrag	0.2	0.1
Ergebnis aus Finanzierung	0.2	0.1
2. Operatives Ergebnis	10.1	3.5
Ausserordentliches Ergebnis	0.0	0.0
3. Gesamtergebnis + = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss	10.1	3.5
FINANZIERUNGS AUSWEIS	BG 2020	BG 2019
Ergebnis Investitionen	0.0	0.0
Selbstfinanzierung	12.6	6.0
Finanzierungsergebnis + = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag	12.6	6.0
	31.12.20	01.01.20
Vermögensstand: + = Nettoschuld / - = Nettovermögen	-59.8	-47.2

STELLENPLAN

Gemäss § 7 Abs. 2 des Reglements über die Anstellungsbedingungen des Gemeindepersonals (Personalreglement, gültig ab 1. Januar 2015) bewilligen die Stimmberechtigten mit dem Budget den jeweils für das Folgejahr gültigen Stellenplan.

Es sind die zu bewilligenden Stellen, Stand 21. November 2019 in FTE (= full time equivalent) berücksichtigt, exkl. Kurzeinsätze, Lernende, Lehrpersonen mit Zusatzpensen.

BEREICH/ABTEILUNG	BUDGET 2020	BUDGET 2019	BUDGET 2018	BEMERKUNGEN
Bereich: Kanzlei und Soziales	4.10	3.90	3.90	
Kanzlei	1.70	1.70	2.10	
Einwohnerdienst	0.60	0.60	0.50	
Sozialdienst	1.20	1.10	0.80	Erhöhung Sozialberatung
Informatik	0.60	0.50	0.50	Erhöhung Informatikdienst
Bereich: Finanzen und Steuern	4.00	4.00	4.00	
Finanzen	2.00	2.00	2.00	
Steuern	1.95	1.95	1.90	
Zweigstelle SVA	0.05	0.05	0.10	
Bereich: Hoch- und Tiefbau	5.90	5.90	6.50	
Bau und Planung	1.50	1.50	1.50	
Technische Dienste	4.40	4.40	5.00	
Bereich: Schule	1.25	1.25	0.95	
Schulverwaltung	0.65	0.65	0.65	
Schulsozialarbeit	0.30	0.30	0.30	
Informatik	0.30	0.30	-	
Total	15.25	15.05	15.35	

STELLUNGNAHME FINANZKOMMISSION

Die Finanzkommission hat das Budget 2020 geprüft und in allen Teilen für richtig befunden.

Wenn Sie das Budget in voller Version wünschen, können Sie dieses bei der Abteilung Finanzen Hausen AG per Telefon (056 461 70 50) oder per E-Mail (finanzen@hausen.swiss) bestellen oder auf unserer Webseite www.hausen.swiss herunterladen.

ANTRAG

Das Budget 2020 mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 99 % sei zu genehmigen.

7 VERSCHIEDENES

IN KÜRZE

Unter diesem Traktandum kann jede/r Stimmberechtigte Wortmeldungen an die Anwesenden oder Anfragen an den Gemeinderat richten. Die Beantwortung erfolgt entweder direkt an der Versammlung, individuell oder an der nächsten Gemeindeversammlung.

Stimmrechtsausweis für die Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2019

Name Vorname
Adresse
5212 Hausen AG

Diesen Talon abtrennen und am Eingang zum Versammlungslokal abgeben.

KONTAKT

Gemeindekanzlei

Hauptstrasse 29
5212 Hausen
T 056 461 70 40
E-Mail: gemeindekanzlei@hausen.swiss
www.hausen.swiss

Fotograf: Armin Schatzmann, Brugg
Gestaltung und Druck: Weibel Druck AG, Windisch

ALLGEMEINE HINWEISE

BESCHLUSSFASSUNG

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht. Ansonsten unterstehen die Beschlüsse dem fakultativen Referendum (ausser Einbürgerungen).

FAKULTATIVES REFERENDUM

Nicht abschliessend gefasste materielle Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Viertel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird. Unterschriftenlisten können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Ist das Referendum zustande gekommen, so entscheidet die Gesamtheit der Stimmberechtigten an der Urne.

PRÄSENTATIONEN

Stimmbürger/-innen, welche beabsichtigen anlässlich der Versammlung zu einem traktandierten Geschäft eine Präsentation zu zeigen, werden gebeten, bis spätestens am Montag vor der Versammlung die Präsentation als PDF-Datei der Gemeindekanzlei zuzustellen.

ABSTIMMUNGSARTEN

Abstimmungen werden grundsätzlich offen vorgenommen. Ein Viertel der in der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann auf Antrag geheime Abstimmungen beschliessen. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmengleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid.

ANTRAGSRECHT

Jede/r Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Anträge zur Geschäftsordnung sind formelle Anträge (z. B. Rückweisanträge). Anträge zur Sache sind materielle Anträge (z. B. Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge). Anträge müssen mündlich vorgebracht werden. Sie erleichtern aber die Versammlungsleitung, wenn umfangreiche Begehren und Abänderungsforderungen schriftlich dem Versammlungsleiter übergeben werden.

AUSSTANDSREGELUNG

Hat bei einem Verhandlungsgegenstand eine stimmberechtigte Person ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil jener für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten das Versammlungslokal vor der Abstimmung zu verlassen.

PUBLIKATION DER VERSAMMLUNGSERGEBNISSE

Alle Beschlüsse der Gemeindeversammlung werden auf der Webseite der Gemeinde Hausen sowie im Brugger Generalanzeiger veröffentlicht.